

**Erläuterungen zum Produkthaushalt  
für das Haushaltsjahr 2024**

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		in Euro					
1110300 783100	Erläuterungen zum Konto (ü): Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen - Kauf eines Freischneiders (1.200 €)	1.548,65	2.400	1.200	0	0	0
1110300 783200	Erläuterungen zum Konto (ü): Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern Kauf eines Rasenmähers	2.126,91	0	800	0	0	0
1110300 785100	Erläuterungen zum Konto (ü): Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Da das alte Kulturhaus (Schülerspeisung) mit sofortiger Wirkung für die Gemeindearbeiter gesperrt ist, entfällt eine Unterstellmöglichkeit für Utensilien die z. B. für Märkte und andere Veranstaltungen der Gemeinde gebraucht werden. Es ist geplant eine Doppelgarage als Betonfertigteil aufzustellen, die dann als Lager für die Gemeinde dient. Diese erhält einen Anschluss für Strom. Das alte Kulturhaus ist stark baufällig und muss gesichert werden.  - 25.000 € Sicherung und Abriss	0,00	0	25.000	0	0	0
3650100 783200	Erläuterungen zum Konto (ü): Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern WLAN-Ausstattung (Access Points) in der Kita	3.897,43	300	200	0	0	0
3660200 783200	Erläuterungen zum Konto (ü): Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern - Kauf neues Volleyballnetz ( 500 € )	0,00	1.000	500	0	0	0

3660200 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Erläuterungen zum Konto (ü): Die Gemeinde Podelzig möchte auf Wunsch einiger Jugendlicher ein Pumprack anschaffen. Es handelt sich um eine Art Scaterbahn, diese ist mit verschiedenen Elementen, Kurven, Erhebungen und Senken ausgestattet und kann auch mit BMX Fahrrädern befahren werden. Platz dafür wäre am alten Sportplatz. Diese Maßnahme könnte durch das Ministerium für Bildung und Sport gefördert werden. Förderhöhe bis zu 80 %, Mindestsumme Projekt aber 10.000 € (Bagatellgrenze), muss im Haushalt gesichert sein. Es sollte geprüft werden, ob die Förderung auch gewährt wird, da sie sich vorrangig an Vereine richtet die zur breiten Masse der Bevölkerung Zugang haben, der Bedarf muss nachgewiesen werden.	0,00	0	45.000	0	0	0
5410100 681100 Investitionszuwendungen vom Land	Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme 54101001000 (ü): - 32.000 € Mehrbelastungsausgleich 2024 für kommunale Straßenausbaumaßnahmen § 2 (5) Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung - StraMaV Ab dem Jahre 2020 erfolgt eine Dynamisierung im Rahmen des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches. Der für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich maßgebliche Grundbetrag von 1.416,77 EUR je Kilometer steigt jährlich um 1,5 Prozent. Erläuterungen zur Investitionsposition 541010010016.2 (ü): - Lastenausgleich 24.000 € Erläuterungen zur Investitionsposition 5410100700.2 (ü): -Lastenausgleich 10.200 €	31.111,08	31.500	131.400	159.100	0	0
5410100 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Erläuterungen zur Investitionsposition 541010010015.2 (ü): Realisierung des grundhaften Straßenbaus in 2 Jahresabschnitten in Pflasterbauweise mit Entwässerung - 2024 1. Abschnitt von B 112 bis Grüner Weg mit Muldenversickerung - 2025 2. Abschnitt von Kirche bis Dorfteich mit Muldenversickerung 50 %, geschlossener Entwässerung 50 % 3. Abschnitt von Haus-Nr. 14 bis Haus-Nr. 26A - geschlossene Entwässerung Gegenfinanzierung aus dem Lastenausgleich aufgrund der weggefallenen Anliegerbeiträge, gemäß Straßenbaubeitragssatzung würden im Anliegerstraßenbereich 51 % auf die Anlieger umgelegt, womit sich der Lastenausgleich der Höhe nach regelt. Erläuterungen zur Investitionsposition 541010010016.1 (ü): Aufgrund Zahlreicher Netzrisse und schadhafter Bereiche in der Asphalt-	0,00	2.500	195.000	345.000	0	0

	<p>deckschicht sind Patcharbeiten, grundhafter Ausbau punktueller Schadstellen sowie die Versiegelung der Oberflächenverschleißschicht auf 1.200 m Länge geplant. Fahrbahn Klessiner Bruch ist Zufahrtsstraße zum Oderdeich und von wichtiger Bedeutung, da in Reitwein aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten und nicht anrechembarem Lastenausgleich eine gleichartige, Schadstellenbehaftete Zufahrtsstraße zum Deich bereits gesperrt werden musste. Gegenfinanzierung aus dem Lastenausgleich aufgrund der weggefallenen Anliegerbeiträge, gemäß Straßenbaubeitragssatzung würden im Haupterschließungsstraßenbereich 30 % auf die Anlieger umgelegt, womit sich der Lastenausgleich der Höhe nach regelt.</p> <p>Finanzielle Unterstützung (ggf. 20 %) von Landwirt Tiggemann.</p> <p>Erläuterungen zur Investitionsposition 5410100700.1 (ü):</p> <p>Antragsstellung zur Sicherung der Böschung durch Anwohner, da stärkere Ausfahrungen am Böschungsfuß.</p> <p>Gem. Podelzig ist verkehrssicherungspflichtig, da es sich um öffentlich gewidmete Gemeindestraße handelt.</p> <p>Ausfahrungen am Böschungsfuß sind Gefahrenpotential für Abrutschungen der Böschung und Beschädigung des angrenzenden Privatgrundstücks.</p> <p>Errichtung der Stützmauer gilt als geeignete Sicherungsmaßnahme; ist bautechnologisch und finanziell verträgliche Lösung.</p> <p>Gegenfinanzierung aus dem Lastenausgleich aufgrund der weggefallenen Anliegerbeiträge, gemäß Straßenbaubeitragssatzung würden im Anliegerstraßenbereich 51 % auf die Anlieger umgelegt, womit sich der Lastenausgleich der Höhe nach regelt.</p>						
<p>5510100 783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen</p>	<p>Erläuterungen zum Konto (ü): - Zählersäule Festwiese</p>	<p>5.541,65</p>	<p>0</p>	<p>3.500</p>	<p>0</p>	<p>0</p>	<p>0</p>
<p>5730200 681100 Investitionszuwendungen vom Land</p>	<p>Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme 57302002001: Zuwendung vom Land aus 2023, Ausgleichszahlung 5.000,00 €</p>	<p>0,00</p>	<p>0</p>	<p>150.500</p>	<p>0</p>	<p>0</p>	<p>0</p>
<p>5730200 785100 Auszahlungen für</p>	<p>Erläuterungen zum Konto (ü): Bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle werden die anwesenden Per-</p>	<p>0,00</p>	<p>0</p>	<p>204.000</p>	<p>0</p>	<p>0</p>	<p>0</p>

Hochbaumaßnahmen	<p>sonenbei direkter Sonneneinstrahlung stark geblendet. Auch wirkt sich die Sonneneinstrahlung in der warmen Jahreszeit sehr auf die Temperatur in der Halle aus, was bei sportlicher Aktivität schnell unangenehm wird. Daher sollen an einer der Aussenseiten die Fenster Aussenrollos mit elektrischem Antrieb erhalten. Ein Teil der finanziellen Mittel sollen aus einer Zuweisung des Landes an die Gemeinden in Höhe von 5.000 € erfolgen. Kosten in den Folgejahren entstehen durch Wartung/ Reparatur 450 € und Stromverbrauch 50 €.</p> <p>Erläuterungen zur Investitionsposition 57302002002.2 (ü): Im Innenhof des bestehenden Gemeindezentrums soll ein ca. 1400 m<sup>2</sup> großer Bürger- Hof entstehen. Der Bürger-Hof wird in einer barrierefreien Outdoor-Bauweise im Innenhof nahe dem Gemeindezentrum entstehen. Hierzu besitzt die Gemeinde die notwendige Fläche. Der Bürger-Hof erhält im Herzen des Hofes einen großen Baum als natürlichen Schattenspender, ergänzt mit einer Rundbank. Ein extra großer Pavillon bietet den Besuchern Schutz vor Sonne und Regen. Tische und Stühle stehen permanent zur Verfügung. Ergänzt mit Outdoor-Schränken, die genügend Stauraum für Equipment, wie Grill etc. bieten. Wege werden ertüchtigt und neu erschlossen. Ein neuer Rundweg sowie eine Bewässerungsanlage, soll errichtet werden. Für die Pflege der Rasenflächen ist ein Mähroboter geplant. In Hochbeeten werden vielfältige Gewürze und regionales Gemüse für Jedermann von Kindern der KITA, angebaut, welches Teil des pädagogischen Konzeptes ist. Ein Parcours mit diversen Outdoor-Sportgeräten ergänzt das Sportangebot. Diese Geräte werden entlang der Sporthalle (Mehrzweckhalle) platziert. Diese Sportgeräte werden für alle Zielgruppen spezifisch ausgesucht. Die Kosten werden mit 75% gefördert, bleibt ein Eigenanteil von 4 8.500,00 € Für TÜV, Versicherung, Pflege und Instandhaltung fallen jährliche Kosten in Höhe von 2.750,00 € an.</p>						
6110100 681111 Investitionszuwendungen vom Land	<p>Erläuterungen zum Konto (ü): Investive Schlüsselzuweisung gemäß § 13 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (GVBl. I Nr. 34) vorerst Orientierungszahl</p> <p>Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme 61101000001 (ü):</p>	32.754,00	35.400	34.400	34.400	34.400	34.400

	Investive Schlüsselzuweisung gemäß § 13 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18) vorerst Orientierungszahl							
6120100 692730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme 61201000002 (ü): Tilgungen gemäß Zins- und Tilgungspläne der Banken/ Kameral Kapitalsaldo 6.752,06 EUR / 6752,06 EUR (Wohnungsmodernisierung)	0,00	0	0	0	0	0	0
6120100 692822 Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre Fremdwährung (fester Zins)	Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme 61201000003 (ü): Tilgungen gemäß Zins- und Tilgungspläne der Banken Kapitalsaldo 86.634,83 EUR / 8.657,27 EUR Kapitalsaldo 90.850,72 EUR / 8.991,41 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
6120100 692830 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	Erläuterungen zur Investitionsmaßnahme 61201000004 (ü): Tilgungen gemäß Zins- und Tilgungspläne der Banken Kapitalsaldo 182.561,45 EUR / 19.174,83 EUR	206.511,00	0	0	0	0	0	0
6120100 792710 Euro-Währung (fester Zins)	Erläuterungen zum Konto (ü): Tilgungen gemäß Zins- und Tilgungspläne der Banken/ Kameral Kapitalsaldo 6.752,06 EUR / 6.752,06 EUR (Wohnungsmodernisierung)	24.758,85	9.600	6.800	0	0	0	0
6120100 792810 Euro-Währung (fester Zins)	Erläuterungen zum Konto (ü): Tilgungen gemäß Zins- und Tilgungspläne der Banken Kapitalsaldo 86.634,83 EUR / 8.657,27 EUR Kapitalsaldo 90.850,72 EUR / 8.991,41 EUR Kapitalsaldo 182.561,45 EUR / 19.174,83 EUR	254.200,97	36.200	36.900	37.600	38.400	39.100	